

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9034655 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02/3.5/16-Wo
Firma	Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH
Standort	Luxemburger Str. 1, 50374 Erftstadt
Anlage	Gewerbeabfalldeponie Fa. Rhiem in Erftstadt (DK 1)  5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	30.08.2016
Gesamtaufwand	50 h und 15 Min
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung am 30.08.2016 mit dem Schwerpunkt:

- Genehmigungssituation  
(hier: stichprobenartig Betriebsplan, die Betriebsordnung, das Betriebstagebuch)
- Einrichtung der Deponie  
(hier: Deponieabgrenzung, Zaunanlage und Verkehrswege)
- Umgang mit Deponie Sickerwasser
- Vor-Ort-Begehung der Anlage

### B) Grundlage der Überwachung

- Änderungsbescheid vom 08.11.2001, AZ.: 70-9-10/22
- Änderungsbescheid vom 13.09.2011, AZ.: 70-9-10/22
- Anzeigebestätigung vom 06.10.2014, AZ.:70-3-3/12.5146

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entgegen der NB 2.1.1.3 fehlen die für jedermann sichtbaren Angaben der Betriebszeiten sowie die zur Annahme zugelassenen Materialien im Torbereich. <b><u>Mangel behoben</u></b> Die Betriebszeiten wurden am 31.10.2016 für jedermann sichtbar angebracht.</li> <li>2. Entgegen der NB 2.2.4 wurde der zu erstellende Ablagerungsplan in einem Raster von 2.500m<sup>2</sup> und 3m Höhe eingeteilt, gefordert sind in der Nebenbestimmung ein Raster von 2.500m<sup>2</sup> und 2m Höhe. <b><u>Mangel behoben</u></b> Das Abfallkataster wird ab dem 01.10.2016 im geforderten Raster geführt.</li> </ol>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben an den Betreiber mit Aufforderung zur Stellungnahme
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.